

Dank der gleichen Art der Tonerzeugung mit einem Doppelrohrblatt sind Oboe und Fagott besonders eng miteinander verwandt und unterscheiden sich in der Tonlage.

Der Name „Oboe“ ist eine Umbildung der ursprünglichen Bezeichnung „Hautbois“ (haut bois = hohes Holz) und verrät damit Stimmlage (Sopran) und Material des Instruments, sie ist 60 cm lang, hat bis 24 Klappen. Ihr Klang ist gleichzeitig kräftig, intensiv, geschmeidig voll und rund, einfach schön.

Die Bezeichnung „Fagott“ leitet sich wahrscheinlich von ital. „fagotto“ (Bündel) ab und spielt damit auf die Bauweise des Instruments an: Das Fagott besteht aus einer 2,45 m langen Röhre, die u-förmig geknickt ist und bis zu 22 Klappen hat. Der Klang des tiefsten Holzblasinstrumentes ist warm, kräftig, näselt, in der Tiefe beim Staccato burlesk, aber auch ausdrucksvoll und gesangsmäßig.

Beide Instrumente werden im Sinfonie- und Bläserorchester, in der Kammermusik und als Soloinstrument eingesetzt. Im Sinfonieorchester treten beide Instrumente meist paarweise auf. Seit dem 19. Jahrhundert gesellt sich häufig noch ein weiteres Instrument dazu, zur Oboe das Englisch Horn und zum Fagott das Kontrafagott.

Musikalische Früherziehung, Vorkenntnisse auf anderen Blasinstrumenten wie z. B. der Blockflöte und vor allem Erfahrungen mit dem Singen sind wünschenswerte Voraussetzungen, aber keine Bedingung zum Unterrichtsbeginn.

Für das Spiel beider Instrumente ist eine nicht zu schwächliche Konstitution günstig, man muss aber deshalb noch kein Athlet sein. Beim Gebiss sind nur die vier vordersten Schneidezähne von Bedeutung, und auch die heute üblichen Zahnsparren sind normalerweise kein Hinderungsgrund. Je nach dem Stand der körperlichen Entwicklung kann man mit beiden Instrumenten zwischen 8 und 10 Jahren anfangen. Für den frühen Anfang gibt es inzwischen kleinere und leichter zu handhabende Varianten wie das Quintfagott und Kinder-Oboen.

Tägliches Üben ist der Schlüssel zu Spaß und Erfolg. Es sollte genügend Zeit und Muße vorhanden sein, sich mit dem Instrument zu beschäftigen. Hilfreich ist ein fester täglicher Übetermin (z. B. immer vor oder nach den Hausaufgaben), und wichtig ist ein ungestörter Raum. Leihinstrumente für den Beginn gibt es bei der Musikschule.

Die Musikschule Freiburg hat den öffentlichen Auftrag, das gemeinsame Musizieren zu fördern. Insofern verbindet Musikschulunterricht die individuelle Ausbildung mit der planmäßigen Anleitung zum Ensemblespiel. Diesem Konzept wird nicht nur im Gruppenunterricht Rechnung getragen, sondern auch in den Spielkreisen und Orchestern, in der Kammermusik, in Musizierprojekten und in den Chören. Die Musikschule erwartet also ihre SchülerInnen in der Regel zweimal in der Woche zum Unterricht: zum einen zum Instrumental- oder Gesangsunterricht und zum anderen zum Ensembleunterricht.

Dieses Konzept wird durch die Erfahrung bestärkt, dass das Gruppenerlebnis in der Musiziergemeinschaft sich positiv motivierend auf die musikalische Entwicklung der SchülerInnen auswirkt.

Die Ensembles sind auch (gegen Gebühr) offen für Interessenten, die ihre individuelle Ausbildung nicht an der Musikschule erhalten.

Das Wichtigste zum „Geschäftlichen“

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Oktober und gliedert sich in zwei Unterrichtshalbjahre.

- Winterhalbjahr: 1. Oktober bis 31. März
- Sommerhalbjahr: 1. April bis 30. September

Jeweils zum Beginn eines Unterrichtshalbjahres werden neue SchülerInnen aufgenommen, sofern Plätze frei sind. Rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Jeweils zum Ende eines Unterrichtshalbjahres kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist gekündigt werden.

Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt. Während der Schulferien der öffentlichen Schulen im Stadtkreis Freiburg wird auch an der Musikschule kein Unterricht erteilt.

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der Musikschule werden Gebühren erhoben, die in Monatsraten zu entrichten sind.

Ermäßigung kann gewährt werden über die näheren Bedingungen informiert das Sekretariat.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Schul- und Gebührenordnung.

Musikschule Freiburg

Die Musikschule für die ganze Familie: vom Kleinkind bis zum Senioren

Einzelunterricht – Gruppenunterricht
Klassenunterricht – Ensembleunterricht

- ❖ Musikgarten für 2- bis 3jährige Kinder zusammen mit einer Bezugsperson
- ❖ Musikalische Früherziehung für 4- bis 5jährige Kinder
- ❖ Blasinstrumente:
Blockflöte – Querflöte – Oboe – Klarinette
Saxophon – Fagott – Waldhorn – Trompete
Posaune – Tenorhorn – Tuba
- ❖ Streichinstrumente:
Violine – Viola
Violoncello – Kontrabass
- ❖ Zupfinstrumente:
Gitarre – Laute – E-Gitarre – E-Bass
- ❖ Tasteninstrumente:
Klavier – Cembalo – Akkordeon
- ❖ Schlaginstrumente:
Drumset – Pauken – Percussion
- ❖ Stimmbildung – Gesang
- ❖ Musiktheorie – Gehörbildung
- ❖ Spielkreis – Kammermusik
Orchester – Chor

MUSIKSCHULE
FREIBURG



Oboe – Fagott

